

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-035-14</b>			
	AZ:	<b>3.1.2 Ba</b>			
	Datum:	<b>14.08.2014</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>			
	Verfasser:	Petra Bartel			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>04.09.2014 Hauptausschuss</b>					
<b>25.09.2014 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Gültigkeit der Kommunalwahlen am 25.05.2014</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt gemäß § 56 i.V.m. § 57 Abs. 1, Ziffer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) :

Einwendungen gegen die Kommunalwahl vom 25.Mai 2014 liegen nicht vor.  
Die Wahlen vom 25. Mai 2014 zur Stadtverordnetenversammlung für das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald sowie der Ortsbeiräte für die Wahlgebiete der Ortsteile Göritz, Koßwig, Laasow, Missen, Naundorf, Raddusch, Repten, Stradow und Suschow sind gültig.

### Beschlussbegründung:

Nach Ablauf der im § 55 Abs. 2 des BbgKWahlG bezeichneten Frist, liegen dem Wahlleiter keine Einsprüche gegen die Kommunalwahl am 25.05.2014 für das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald sowie die Wahlgebiete der Ortsteile Göritz, Koßwig, Laasow, Missen, Naundorf, Raddusch, Repten, Stradow und Suschow vor.

Für den Ortsbeirat Ogrosen wurden für die Wahl am 25.05.2014 bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist keine Bewerber benannt. Auch für die vom Wahlleiter festgesetzte Nachwahl am 14.09.2014 wurden bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Frist am 10.07.2014 wiederum keine Bewerber benannt. Den Gesetzlichkeiten wurde entsprochen; ein endgültiges Ergebnis kann für den Ortsteil Ogrosen nicht festgestellt werden.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister